



Niederschrift über die 63. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.10.2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Ell, Christian ab 18:00 Uhr, TOP 2

Roscher, Klaus

Ruf, Georg

Schäfer, Bernhard

Schmidt, Hans-Jürgen ab 18:00 Uhr, TOP 2

Stellvertreter

Ziegler, Thomas Stellvertreter für Stadträtin Schlager ab 18:00 Uhr, TOP 2

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich

Krippner, Hans-Peter

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Ritter, Margit

Vogel, Markus

Schriftführer

Oppel, Stephanie

von der Verwaltung

Meier, Anton

Özcan, Bülent

Ringel, Ulrike

Röhrich, Uwe

Wittmann, Michael

Gäste/Referenten

Seiboth, Dieter, Pfaller Ingenieure

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Schlager, Anni

Sieber, Christian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. Beschlussfassungen zu Ortsbesichtigungen
3. Es wurden sechs Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt
4. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte
 - 4.1. Neugestaltung Försterallee - Verlegung Retentionsausgleich;
hier: Sachstandsbericht
 - 4.2. Straßenunterhalt 2019
hier: Sachstandsbericht
 - 4.3. Neubau Feuerwehrhaus mit Stadtarchiv;
hier: Sachstandsbericht
 - 4.4. Feuerwehr Laubendorf;
hier: Sachstandsbericht
 - 4.5. Kulturhof Langenzenn - Bildungs- und Kulturscheune;
hier: Sachstandsbericht
 - 4.6. Hort am Lindenturm;
hier: Verlegung von Rasengittermatten im Außenbereich
5. Teilsanierung Grundschule Langenzenn;
hier: Vorstellung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen
6. Mitteilungen
 - 6.1. Anträge aus der Jungbürgerversammlung;
hier: Umweltwoche Langenzenner Schulen
 - 6.2. Verlandung Regenrückhaltebecken in Kirchfembach
hier: Maßnahme
 - 6.3. Nachnutzung Grünanlage Raindorfer Weg
7. Anträge aus dem Stadtrat
 - 7.1. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Prüfung der Mobilnetzverbindungen in Stinzendorf
 - 7.2. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Absenkung Kreisverkehr Fabrikstraße/Werkstraße
 - 7.3. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher;
hier: Planung/Gestaltung Kreuzungsbereich Untere Ringstraße und Kanalplanung
 - 7.4. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Mitteilung über die Verkehrsschau 2019

- 7.5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Prüfung für ausreichende Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Keidenzell und Stinzendorf
- 7.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Errichtung einer Tempo-30-Strecke im Bereich der Engstelle im Hagenmühlweg
- 7.7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Zone 30 bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich aller Spielplätze in Langenzenn
- 7.8. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Befestigung des Glascontainer-Sammelplatzes am Feuerwehrplatz in Keidenzell
- 8. Bauleitplanung
 - 8.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Heinersdorf-Süd";
hier: weitere Vorgehensweise
 - 8.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Ergänzung der Bebauungspläne bezüglich der Begrünung von Vorgärten
 - 8.3. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V "Burggrafenhof"
 - 8.4. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 553, Gemarkung Keidenzell
 - 8.5. Bauleitplanung aus der laufenden Verwaltung
 - 8.5.1. 21. Änderung des Regionalplans Region Mittelfranken (7);
hier: Beteiligungsverfahren zur Änderung des Kapitels 2.2 (Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte)
 - 8.5.2. Gemeinde Veitsbronn - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung FNP/LP im Ortsteil Kagenhof
 - 8.5.3. Markt Cadolzburg – Klarstellung und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung
- 9. Verkehrsangelegenheiten
 - 9.1. Radwegeausbau;
hier: Horbach - Anschluss an Kreisradweg
- 10. Sonstiges
 - 10.1. Antrag Stadtrat Schmidt;
hier: Schaffung und Verbesserung einer Radhauptwegeverbindung von Langenzenn nach Fürth
 - 10.2. Anfrage Stadtrat Schäfer;
hier: Stellungnahmen zu Verkehrsanfragen
 - 10.3. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Überprüfung Winterdienst im Pfarrweg Laubendorf

- 10.4. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Regelung der Baumpflege und Anwuchsgarantie
- 10.5. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Sachstand zur Bebauung Kirchfembach Nord
- 10.6. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Verbesserung der Sichtverhältnisse Seukendorfer Straße/ Dillenbergstraße in Stinzendorf
- 10.7. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Unterschiede bei Bebauungsplänen
- 10.8. Anfrage Stadtrat Schmidt;
hier: Beschilderung "Radfahrer frei" an der Veit-Stoß-Straße
- 10.9. Anfrage Stadtrat Schmidt;
hier: weiterer Vorschlag zur Gestaltung der Mittelinsel an der Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße
- 10.10. Anfrage Stadtrat Vogel;
hier: verschmutzte Fahrbahn am Klaushofer Weg
- 16. Vergabe von Bauleistungen (VOB);
hier: Vergabebeschlüsse
- 16.1. Feuerwehrgerätehäuser in den Außenorten - Vergabe der Anlagen zur Abgasabsaugung in den Fahrzeughallen;
hier: Beschlussfassung
- 16.2. Straßenbaumpflanzungen;
hier: Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Der Tagesordnungspunkt 14.1 wird vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 4.3 behandelt.

Mit der restlichen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

2. Beschlussfassungen zu Ortsbesichtigungen

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

3. Es wurden sechs Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt

4. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

4.1. Neugestaltung Försterallee - Verlegung Retentionsausgleich; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die beauftragte Firma hat Anfang Oktober die Arbeiten aufgenommen. Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang November abgeschlossen sein.

Von der Fläche Nähe Tieftalweg / Waldfriedhof wird der Humus abgetragen und seitlich gelagert.

Zur Schaffung der Retentionsfläche mit Einbau im Lärmschutzwall an der B8 müssen 4.600 m³ Erde abgetragen und transportiert werden.

Zusätzlich wurden Entsorgungspositionen aufgenommen bei einer Belastung über der Genehmigung für den Lärmschutzwall der B8.

Der seitlich gelagerte Humus wird nach den Erdarbeiten wieder eingebaut und planiert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.2. Straßenunterhalt 2019 hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Meisenweg:

Die Anwohner wurden von der Stadt Langenzenn schriftlich und persönlich informiert. Erneuerung der Asphaltdecke und des Gehweges inklusive Tiefbord und Einzeiler. Bauzeit vom 30.09. bis voraussichtlich Ende Oktober 2019.

Brandenburger Straße:

Die Brandenburger Straße wurde am 17.10.2019 fertiggestellt und wird wieder für den Verkehr freigegeben. Die Abnahme der Arbeiten erfolgt nächste Woche.

Pfaffenleite:

Die Kanalarbeiten liegen wegen des schlechten Wetters Anfang Oktober außerhalb des Zeitplans. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für Mitte November geplant.

Der Straßenbau beginnt im Anschluss voraussichtlich Mitte November 2019 und wird ca. sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen.

Kreisverkehr Nürnberger Straße / Veit-Stoß-Straße:

Bauabschnitt 1:

Die Verbindungsstraße Kreisverkehr Raindorfer Weg ist größtenteils fertiggestellt.

Bauabschnitt2:

Am 07.10.2019 wurde mit der Querung der Versorgungsleitungen über die Nürnberger Straße begonnen. Im Anschluss werden die Arbeiten an der Mittelinsel und an der südlichen Verbindungsstraße Veit-Stoß-Straße / Lohmühle aufgenommen. Voraussichtlich wird dieser Bauabschnitt 2019 noch fertiggestellt.

Falkenstraße:

Die Anwohner wurden schriftlich informiert. Es finden folgende Maßnahmen statt: Erneuerung des südlichen Gehweges in zwei Bauabschnitten inklusive Tiefbord und Einzeiler. Die Bauzeit findet vom 21.10.2019 bis voraussichtlich Mitte Dezember 2019 statt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.3. Neubau Feuerwehrhaus mit Stadtarchiv; hier: Sachstandsbericht
--

Sachverhalt:

Herr Seiboth, Pfaller-Ingenieure, und die Verwaltung stellen dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme aus Sichtweise der Projektsteuerung vor.

Derzeit werden die Stahlbetonarbeiten im Untergeschoss ausgeführt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.4. Feuerwehr Laubendorf; hier: Sachstandsbericht
--

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Gerätewart der Feuerwehr Langenzenn wurden die Abmessungen für die Fertiggarage des zusätzlichen Stellplatzes für die Feuerwehr Laubendorf nochmals überprüft, um die Ausschreibung der verschiedenen Bauleistungen in die Wege zu leiten.

Mit Bekanntmachungen vom 11.10.2019 wurden die Ausschreibungsunterlagen „01-Baumeisterarbeiten“ und „02-Fertigteilgarage“ auf der Vergabeplattform des Bayerischen Staatsanzeigers online gestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen selbst können seit 14.10.2019 von der Vergabeplattform kostenlos oder über das Bauamt gegen Entgelt bezogen werden.

Die Submission ist für den 04.11.2019 terminiert, die Beschlussfassung zu den Vergaben erfolgt im Stadtrat am 07.11.2019, so dass die Auftragsvergaben ab dem 18.11.2019 erfolgen können.

Die Fundamentierung der Garage könnte somit noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.5. Kulturhof Langenzenn - Bildungs- und Kulturscheune; hier: Sachstandsbericht
--

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme aus Sichtweise der Projektsteuerung vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.6. Hort am Lindenturm; hier: Verlegung von Rasengittermatten im Außenbereich
--

Sachverhalt:

Durch die starke Beanspruchung des Außenspielbereichs beim Hort am Lindenturm mussten witterungsbedingt bisher immer mal wieder größere Flächen abgesperrt werden.

Um dies zu vermeiden, werden vom Bauhof Rasengittermatten aus Recycling-Kautschuk verlegt. Die gleichen Matten wurden bereits im Bereich des Trampolins eingebaut. Hiermit soll gewährleistet werden, dass die Flächen auch bei Nässe bespielbar sind.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Teilsanierung Grundschule Langenzenn; hier: Vorstellung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen
--

Sachverhalt:

Im Rahmen seiner Sitzung am 20.02.2018 hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss unter anderem die Anpassung und Fortschreibung der Planungen und Baukostenermittlung für die Teilsanierung der Grundschule beschlossen.

Grundlage dafür war ein gemeinsamer Ortstermin mit Bauherrn, Rektorin, Planern und den Förderstellen der Regierung, um künftig Planungssicherheit für die geplante Teilsanierung zu erhalten.

Aufgrund der aktuell guten Fördermöglichkeiten wurden die vorliegenden Entwurfsplanungen („Energetische Sanierung“, „Brandschutzertüchtigung“, „Barrierefreiheit“, „Verbindungsbauwerk“, „Sanierung der Heizungsanlage und der sanitären Einrichtungen“) fortgeschrieben und dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 22.01.2019 vorgestellt.

Inzwischen sind die notwendigen europaweiten VgV-Verfahren für Hochbauplanung und die gebäudetechnische Ausrüstung abgeschlossen, die Leistungsphasen 1 – 3 durch die Planungsbüros abgearbeitet.

Bei den fortgeschriebenen Planungen wurden auch weitere, ergänzende Hochbaumaßnahmen, haustechnische Anlagen und die Außenanlagen in die Planungen aufgenommen:

- weiterer Verbindungsbau zur Verbesserung des Brandschutzes und Barrierefreiheit mit Option für barrierefrei erreichbaren Erweiterungsbau
- Vorrüstung der haustechnischen Anlagen für eine mögliche Erweiterung
- Schaffung von Zonen für LernLandSchaften
- Erneuerung der Wasserversorgung
- Ertüchtigung der Elektroinstallationen
- Austausch der Beleuchtung, Umstellung auf LED-Technik und Steuerung
- Medientechnische Ausstattung aller Räume (EDV, Whiteboards, etc., vgl. Mittelschule)
- Erneuerung der Pausenhofflächen
- Optimierung der Parkplatzflächen

Die Entwurfsplanungen und Kostenermittlungen des Architekturbüros Aicher + Hautmann, Nürnberg, die auch Grundlage des Förderantrags sind, wurden dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 6,4 Millionen Euro, davon sind rund 5,85 Millionen Euro förderfähig.

Nach Bauzeitenplan könnten verschiedene Arbeiten wie folgt ausgeführt werden:

- Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2020: Energetische Sanierung der Fenster und Fassade (Hauptanteil), Heizungsanlage (Anlagentechnik, Leitungstrassen), Außenanlagen (Teilbereiche).
- Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2022: Energetische Sanierung der Fenster und Fassade (Teilbereiche), Brand- und Rauchschutztüren (Hauptanteil), Außentreppen, Aufzugschacht, Toilettenanlagen, haustechnische Anlagen, Außenanlagen (Teilbereiche).
- Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2023: Energetische Sanierung der Fenster und Fassade (Teilbereiche), Brand- und Rauchschutztüren, Verbindungsbauwerk (hofseitig), haustechnische Anlagen, Außenanlagen (Teilbereiche).

Die Baukosten für die einzelnen Pakete belaufen sich zwischen 1,65 Millionen Euro und 1,85 Millionen Euro. Zeitliche Optimierungen werden derzeit noch überprüft.

Der Förderantrag ist der Regierung von Mittelfranken bereits inhaltlich bekannt. Derzeit ist ein mittlerer Fördersatz in Höhe von rund 65 Prozent in Aussicht gestellt.

Die Vorstellung und der Beschluss des Finanzierungsplanes und der Eigenmittelbestätigung erfolgen in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 23.10.2019.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Die Förderanträge sind abschließend einzureichen, um nach Möglichkeit die Zusage für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erhalten.

Eine Umsetzung der baulichen Maßnahmen könnte ab Mitte 2020 erfolgen und anschließend 2022/23 fortgesetzt und beendet werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Mitteilungen

6.1. Anträge aus der Jungbürgerversammlung; hier: Umweltwoche Langenzenner Schulen

Sachverhalt:

Das Naturamt wurde damit beauftragt, den Antrag eines Jungbürgers zur Durchführung einer Umweltwoche an die Langenzenner Schulen heranzutragen.

Inzwischen konnte das Naturamt erste Gespräche mit der Grundschule, der Mittelschule und der Realschule führen. Bei einer gemeinsamen Besprechung kam man zu dem Ergebnis, dass eine gemeinsame „Umweltwoche“ schwierig zu realisieren sein wird. Da aber gerade auf diesem Gebiet eine Vernetzung und ein Austausch über einzelne Projekte wünschenswert wäre und sicherlich eine größere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung hervorruft, könnten sich die Schulen eine gemeinsame Aktion durchaus vorstellen und es wurden auch schon erste Ideen gesammelt.

Zum Auftakt sollen Ende April 2020 von den Schülern Bäume (Obstbäume und Laubbäume) auf einer städtischen Fläche gepflanzt werden. Daraus könnte eine „Schüler-Streuobstwiese“ entstehen, die dann jedes Jahr erweitert und auch von den Schülern gepflegt werden soll.

Dann würde jede Schule an ihrem Projekt arbeiten. Am Ende des Schuljahres soll dann ein Präsentationstag stattfinden, an dem die Projekte den anderen Schulen vorgestellt werden. Die Stadt Langenzenn soll die Schulen bei der Organisation und der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Zum Thema liegt der Verwaltung ein Antrag zur Aufstellung von Insektenhotels vor. Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen durch das Naturamt separat behandelt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Aktion zu unterstützen. Die Stadt Langenzenn stellt für die „Schüler-Streuobstwiese“ ein Grundstück langfristig zur Verfügung.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

6.2. Verlandung Regenrückhaltebecken in Kirchfembach hier: Maßnahme

Sachverhalt:

Die Firma Reißbeck ist bereits beauftragt das Regenrückhaltebecken im Zu- und Auslauf auszubaggern. Im Zulauf wird ein Sandfang hergestellt und im Auslauf ein Becken zum natürlichen entschlammten des Beckens. Das Material wird seitlich wieder eingebaut und planiert.

Wenn man die Maßnahme ein- bis zweimal im Jahr durchführt, entschlammte sich der Weiher in der Mitte des Beckens von selbst.

Um das Fassungsvermögen des Beckens zusätzlich zu erhöhen, ist der Bauhof beauftragt, den Wasserstand abzusenken.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6.3. Nachnutzung Grünanlage Raindorfer Weg

Sachverhalt:

Durch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag auf Umgestaltung der Grünanlage am Raindorfer Weg hin zu einer vielseitigen, naturnahen und der Naherholung dienenden Fläche gestellt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 dem Antrag zugestimmt und die Verwaltung (Naturamt) mit der Ausarbeitung einer Ideenskizze beauftragt.

Eine erste Ideenskizze zur Umgestaltung durch das Naturamt liegt nun vor. Diese wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Ergänzend teilt die Verwaltung noch folgendes mit:

- Die Grünanlage wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 „Am Zenngrund“ als „öffentliche Grünfläche“ festgesetzt.

- Rückbau des Raindorfer Weges (nach Fertigstellung der Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße) mit einer Fahrbahnbreite von 3,5 Metern.
- Vorgesehene Errichtung eines Schachtbauwerkes zur Löschwasserversorgung durch die Stadtwerke Langenzenn (Fläche ca. 3 x 3 Meter)

Die Verwaltung schlägt vor, die erste Ideenskizze in den jeweiligen Fraktionen zu beraten und in einer der nächsten Ausschusssitzungen die weitere Vorgehensweise zur Entwicklung der Fläche zu beschließen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Die weitere Vorgehensweise soll in den Fraktionen beraten werden. Über die Ergebnisse soll in einer der nächsten Ausschusssitzungen ein Beschluss gefasst werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Anträge aus dem Stadtrat

7.1. Anfrage Stadträtin Plevka; hier: Prüfung der Mobilnetzverbindungen in Stinzendorf

Sachverhalt:

Anfrage Stadträtin Plevka zur Prüfung der Mobilnetzverbindungen in Stinzendorf, da es seit Mai dort keinen Handy-Empfang mehr gibt.

Die Verwaltung wird mit den Mobilfunkbetreibern in Kontakt treten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung und internen Behandlung der Anfrage beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

7.2. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher; hier: Absenkung Kreisverkehr Fabrikstraße/Werkstraße

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Roscher teilt mit, dass die Absenkung Kreisverkehr Fabrikstraße/Werkstraße beauftragt wurde.

Das Tiefbauamt hat die Absenkung des Gehweges in der Fabrikstraße in Auftrag gegeben. Die Umsetzung findet im Zuge der Bauarbeiten statt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.3. Anfrage Dritter Bürgermeister Roscher; hier: Planung/Gestaltung Kreuzungsbereich Untere Ringstraße und Kanalplanung

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Roscher berichtet über den Kreuzungsbereich Untere Ringstraße. Dieser wird vom Landkreis geplant. Eine Kontaktaufnahme mit dem Landkreis seitens der Stadt wegen der Kanalplanung wäre notwendig.

Die Verwaltung tritt mit dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg in Kontakt. Eine Behandlung bzw. Vergabe wegen der Kanalplanung wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen stattfinden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7.4. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Mitteilung über die Verkehrsschau 2019

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN stellen folgenden Antrag:
„Den Weiterbau des Gehweges im unteren Bereich der Würzburger Straße (der bisherige Fußweg endet gegenüber Ausfahrt Adlerstraße) bis mindestens auf Höhe Einfahrt Finkenschlag zu überprüfen. Es sollten auch weiterhin Möglichkeiten für einen sicheren Radweg geprüft werden (z.B. einseitiger Radweg bergabwärts).

Ein weiterer, sehr schwieriger Punkt ist das etwa fünf Meter vor der Ausfahrt Finkenschlag stehende Ortsschild. Dieses Schild müsste dringend stadtauswärts versetzt werden, um an der Einfahrt Finkenschlag zumindest die vorgeschriebene Ortsgeschwindigkeit garantieren zu können.“

Der vollständige Antrag ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es werden folgende Punkte im Einzelnen beantragt:

- Überprüfung zum Weiterbau des Gehweges im unteren Bereich der Würzburger Straße bis mindestens auf Höhe der Einfahrt Finkenschlag
- Prüfung von Möglichkeiten für einen sicheren Radweg (z.B. einseitiger Radweg bergabwärts)
- Versetzung des Ortsschildes stadtauswärts

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Antragsprüfung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

7.5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Prüfung für ausreichende Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Keidenzell und Stinzendorf

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt die Überprüfung der Straßenbeleuchtung in Keidenzell, Farnbachstraße und in Stinzendorf, Dillenbergsstraße zwischen Feuerwehrhaus und Spielplatz.

Der vollständige Antrag ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Antragsprüfung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

7.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Errichtung einer Tempo-30-Strecke im Bereich der Engstelle im Hagenmühlweg

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Strecke im Bereich der Engstelle im Hagenmühlweg (Kirchfembach).

Der vollständige Antrag ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Antragsprüfung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

7.7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Zone 30 bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich aller Spielplätze in Langenzenn

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Zone 30 bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich aller Langenzenner Spielplätze.

Der vollständige Antrag ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Antragsprüfung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

7.8. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Befestigung des Glascontainer-Sammelplatzes am Feuerwehrplatz in Keidenzell

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt einen Antrag auf Befestigung des Glascontainer-Sammelplatzes auf dem Feuerwehrplatz Keidenzell.

Der vollständige Antrag ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Antragsprüfung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

8. Bauleitplanung

8.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Heinersdorf-Süd"; hier: weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Baugebiet Nr. 33 „Heinersdorf-Süd“ herrscht nach wie vor die Situation, dass ein Doppelhausgrundstück schwer einer baulichen Verwertung zugeführt werden kann, da baurechtliche Sicherheit fehlt.

Bereits 2017 hat der Ausschuss dies erkannt und einen Aufstellungsbeschluss gefasst mit dem Hinweis, die Verwaltung möge sich bemühen, mit der Bauaufsichtsbehörde eine einfachere Lösung zu finden.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass nur durch eine Bauleitplanung eine für die Bauherren akzeptable Lösung erreicht werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss das Bauleitplanverfahren fortzuführen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Heinersdorf-Süd“ fortzuführen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

8.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Ergänzung der Bebauungspläne bezüglich der Begrünung von Vorgärten

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss hat die Verwaltung beauftragt, den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.06.2019 auf Ergänzung der Bebauungspläne bezüglich der Begrünung von Vorgärten entsprechend zu prüfen.

In dem Antrag wurde die Problematik der zunehmenden Gestaltung der Vorgärten in Form von Schotter- und Kiesflächen thematisiert. Private Gärten werden zunehmend als reine Schottergärten ausgestaltet, so dass Insekten der natürliche Lebensraum entzogen wird. Die Stadt muss daher darauf hinwirken, dass dieser natürliche Lebensraum erhalten bleibt.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Thema bereits bundesweit in zahlreichen Kommunen diskutiert und in wenigen auch umgesetzt wurde. Als Beispiel kann hier z.B. die nordrhein-westfälische Kleinstadt Xanten angeführt werden, die mit einer Vorgabe (*...die jeweiligen Vorgärten müssen bepflanzt, nur Gehwege und Stellflächen - und das auch nur in einem vertretbaren Maße - dürfen gepflastert oder bekiest werden...*) entsprechende Festsetzungen in „neuen“ Bebauungsplänen erlassen hat. Inwieweit eine derartige Festsetzung jedoch das Anlegen eines steinernen Vorgartens verhindern kann, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, da es hierzu noch keine richtungweisenden Gerichtsurteile gibt.

Als rechtliches Instrument kommen von Seiten der Verwaltung hier bauplanungsrechtliche Gestaltungsfestsetzungen des Baugesetzbuches (hier: § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) in Betracht.

Im Bebauungsplan kann aus städtebaulichen Gründen folgendes festgesetzt werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB):

Für einzelne Flächen, oder für ein Bebauungsplangebiet, oder Teile davon, sowie für Teile baulicher Anlagen mit Ausnahme der für landwirtschaftliche Nutzungen oder Wald festgesetzten Flächen

a.) das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

b.) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (hier: u.a. für einzelne Flächen, Bebauungsplangebiet oder Teile davon sowie für Teile baulicher Anlagen z.B. gestalterische Festsetzungen über eine geeignete Dachgestaltung - vor allem bei Flachdächer → Dachbegrünung etc.).

Das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (a.) bedeutet, dass durch Festsetzungen deren Neupflanzungen vorgesehen werden kann. Sonstige Bepflanzungen wären z.B. Gräser und Stauden. Auch die Festsetzung bestimmter Arten der Pflanzen wäre möglich, sie können auch in einem bestimmten Mischungsverhältnis im Bebauungsplan festgesetzt werden. Es kann auch die Festsetzung bestimmter Arten von Bäumen und anderen Pflanzen in Betracht kommen z.B. durch einheimische Pflanzen, wenn diese nach den örtlichen Gegebenheiten städtebauliche Bedeutung haben. Neben der Festsetzung des Anpflanzens von Bepflanzungen einschließlich eines bestimmten Mischungsverhältnisses der Pflanzen ist auch die Festsetzung einer bestimmten Dichte des Anpflanzens möglich. Die Erstanpflanzungsfestsetzung umfasst auch die Nachpflanzungspflicht, wenn die erste Anpflanzung erfolglos blieb.

Die Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (b.) beziehen sich auf vorhandene Pflanzen. Die Festsetzung dient somit dem Erhalt von Pflanzen im Plangebiet. Hier wären u.a. auch Bestandsicherungen für Bäume möglich.

Die Stadt Langenzenn macht bereits von diesem Instrument Gebrauch, die Gartenanlagen (nicht nur an Vorgärten) im Sinne einer gärtnerisch gestalteten Vegetation zu regeln. Dabei kommt regelmäßig bei Bebauungsplänen (hier: Beispielsweise BG 59 „Wohnen am Klauhofer Weg II“) folgender Passus zum Einsatz:

Grünordnung (Auszug BP Nr. 59 „Wohnen am Klauhofer Weg II)

(1) Pro angefangene 400 m² Grundstücksfläche ist 1 Laubbaum als Hochstamm mit einem Stammumfang von 16/18 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Erhaltenswerte Bestandsbäume können angerechnet werden.

(2) Je angefangene 10 Stellplätze ist ein standortgerechter Baum (Vorschläge in der Pflanzempfehlung) (Qualität: 4x verpflanzt mit Ballen, StU 20-25) auf dem Grundstück zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind die Bäume zu ersetzen.

(3) In der im Planblatt festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Gehölzen, sind Sträucher oder Bäume standortgerechter, heimischer Arten gemäß Pflanzempfehlung zu pflanzen und als frei wachsende Hecke dauerhaft zu erhalten. Abgänge sind wieder mit heimischen und standortgerechten Gehölzarten zu ersetzen.

(4) An den zeichnerisch festgesetzten Standorten sind standortgerechte, heimische Laubbäume (Qualität: 4x verpflanzt mit Ballen, StU 20-25 cm) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten (Vorschläge in der Pflanzempfehlung). Geringfügige Verschiebungen der Standorte aus technischen Gründen sind zulässig. Bei Abgang sind die Bäume zu ersetzen.

(5) Bäume in Verkehrs- und Stellplatzflächen sind mit mindestens 15 m² großen Baumscheiben zu versehen, sofern keine durchgehenden Pflanzstreifen vorhanden sind. Die Baumscheiben sind gegen Überfahren zu sichern.

(6) Gehölzpflanzungen müssen spätestens am 15. April des auf die Beendigung der genehmigten Baumaßnahmen folgenden Jahres durchgeführt werden.

(7) Bei der Durchführung von Baumpflanzungen ist darauf zu achten, dass die Bäume in mindestens 2,5 m Entfernung von den Versorgungsleitungen gepflanzt werden. Sollte dieser Mindestabstand im Einzelfall unterschritten werden, sind Schutzmaßnahmen an den Versorgungsleitungen erforderlich.

(8) Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten oder als Rasen- oder Wiesenfläche anzulegen.

(9) Dächer, die als Flachdächer oder mit einer Neigung unterhalb von 10% ausgeführt werden, sind nach Möglichkeit mit einer extensiven Dachbegrünung auszuführen.

(10) Bei Fassadenbegrünungen wird der Einsatz von Kletterpflanzen empfohlen. Die Fassadenbegrünung ist mit und ohne Spalier, mit Rankgittern oder Rankseilen, an Wohn- oder Nebengebäuden oder an Einfriedungen möglich.

Die Verwaltung teilt mit, dass in Bezug auf grünordnerische Festsetzungen bislang eine relativ großzügige Befreiungspraxis vorherrscht. Eine systematische Verschärfung der Vorschriften sollte auch ein konsequenteres Festhalten an bestehenden Festsetzungen voraussetzen.

Zur Durchsetzung von Festsetzungen, die über das übliche Maß hinausgehen, bedarf es einer erhöhten Überwachung. Die Kontrolle müsste flächendeckend erfolgen, was einen zusätzlichen Personalbedarf nach sich zieht.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nicht stattzugeben da große Konflikte bei der Umsetzung inhaltlich, personell und vor allem in Hinblick auf das Eigentumsempfinden zu erwarten sind.

Die Verwaltung regt an, eine Informationskampagne über die ökologische Gestaltung von Vorgärten in Form von Flyern auszuarbeiten und an die Haushalte zu verteilen. Ein Musterbeispiel wird ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss Alternative 1:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Antrag der SPD-Fraktion auf Ergänzung der Bebauungspläne bezüglich der Begrünung von Vorgärten zuzustimmen.

einstimmig abgelehnt

Dafür: 0 Dagegen: 7

Beschluss Alternative 2:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, eine Informationskampagne über die ökologische Gestaltung von Vorgärten in Form von Flyern auszuarbeiten und an die Haushalte zu verteilen.

einstimmig abgelehnt

Dafür: 0 Dagegen: 7

Beschluss Alternative 3:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt die Entscheidung vorerst zurück. Es sollen alle Anträge, die sich mit Vorschriften oder Förderungen zur Gestaltung von privaten Flächen (Dach, Fassaden, Freiflächen etc.) befassen, in einem Gesamtzusammenhang behandelt werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

8.3. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V "Burggrafenhof"

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.09.2019 zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“ bezüglich der Begrünung von Zweckbauten zum Emissionsausgleich vor.

Es werden folgende Punkte beantragt:

- Bei der geplanten Veräußerung des Gewerbegebietes bzw. bei der Aufstellung des Bebauungsplanes (hier: 8. Änderung und Erweiterung) soll die Fassadenbegrünung

und die Randbepflanzung für Bauherren verpflichtend aufgenommen werden. Ferner soll zusätzlich die Dachbegrünung verbindlich eingefordert werden, falls es sich um eine dafür geeignete Dachkonstruktion handelt.

- Für zukünftige Bauten im Gewerbebereich soll die Verpflichtung zur Fassaden- und Dachbegrünung, naturnahen Randbepflanzungen, Pflanzen von Bäumen auf Nutzflächen von vornherein eingeplant werden.

Der Antrag wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Verwaltung teilt mit, dass in Bezug auf grünordnerische Festsetzungen bislang eine relativ großzügige Befreiungspraxis vorherrscht. Eine systematische Verschärfung der Vorschriften sollte auch ein konsequenteres Festhalten an bestehenden Festsetzungen voraussetzen.

Zur Durchsetzung von Festsetzungen, die über das übliche Maß hinausgehen, bedarf es einer erhöhten Überwachung. Die Kontrolle müsste flächendeckend erfolgen, was einen zusätzlichen Personalbedarf nach sich zieht.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nicht stattzugeben da große Konflikte bei der Umsetzung inhaltlich, personell und vor allem in Hinblick auf das Eigentumsempfinden zu erwarten sind.

Die Verwaltung regt an, die Informationsbroschüre der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege „Unternehmen Natur“ über die naturnahe Gestaltung von Firmenflächen an die Gewerbetreibenden zu verteilen und künftig bei Bauberatungen an den Bauwerber auszuhändigen. Der Flyer/Broschüre wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss Alternative 1:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“ bezüglich der Begrünung von Zweckbauten zum Emissionsausgleich zuzustimmen.

einstimmig abgelehnt

Dafür: 0 Dagegen: 7

Beschluss Alternative 2:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Informationsbroschüre der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege „Unternehmen Natur“ über die naturnahe Gestaltung von Firmenflächen an die Gewerbetreibenden zu verteilen und künftig bei Bauberatungen an den Bauwerber auszuhändigen.

einstimmig abgelehnt

Dafür: 0 Dagegen: 7

Beschluss Alternative 3:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt die Entscheidung vorerst zurück. Es sollen alle Anträge, die sich mit Vorschriften oder Förderungen zur Gestaltung von privaten Flächen (Dach, Fassaden, Freiflächen etc.) befassen, in einem Gesamtzusammenhang behandelt werden.

Die Vorschläge zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V werden im Rahmen der 1. Trägereunde zum Bauleitplanverfahren behandelt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

8.4. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 553, Gemarkung Keidenzell

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag zur Aufnahme des Bebauungsplanverfahrens Nr. 53 „Stinzendorf-Südwest“ vor. Weiterhin soll der Bebauungsplan nunmehr im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufgestellt werden.

Plangrundlage ist das Konzept vom Grosser-Seeger & Partner aus 2011.

Der Antrag wurde von der Verwaltung mit Unterstützung des Planungsbüros Grosser-Seeger & Partner geprüft. Auf die planungsrechtliche Einschätzung wird verwiesen.

Eine Aufstellung des Bebauungsplanes nach §13b BauGB ist zulässig. Die Fläche ist explizit in der Studie zu den Potenzialflächen für Bebauungspläne nach § 13b BauGB als „empfehlenswerte Siedlungsentwicklung“ enthalten.

Das Baukonzept sieht die Erschließung mittels Wendehammer vor. Dies wurde 2011 von Seiten der Verwaltung und des Bau- und Umweltausschusses bemängelt, da in Außenorten diese Art der Erschließung nicht gewünscht wurde. Jedoch haben die Entwicklungen in den letzten Jahren gezeigt, dass derartige Erschließungsformen nun auch in Außenorten mangels Alternativen vorgesehen sind. Im Sinne der Gleichbehandlung kann demnach diese Erschließungsform hier nicht abgelehnt werden, zumal auch hier keine Alternativen bestehen.

Allerdings sollte die Dimensionierung der Erschließungsstraße überprüft werden, da die bisherige Breite von fünf Metern hinsichtlich dem Begegnungsverkehr und eventuell parkenden Fahrzeugen nicht angemessen scheint. Die Verbreiterung der Verkehrsfläche zieht eine Verkleinerung der Bauflächen mit ggfs. einer Reduzierung der aktuell 13 Bauplätze nach sich. Dies wäre angesichts der Ortsrandlage jedoch vertretbar, ggfs. sogar wünschenswert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss eines Kostenübernahmevertrages mit dem Grundstückseigentümer den Aufstellungsbeschluss auszuarbeiten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

8.5. Bauleitplanung aus der laufenden Verwaltung

8.5.1. 21. Änderung des Regionalplans Region Mittelfranken (7); hier: Beteiligungsverfahren zur Änderung des Kapitels 2.2 (Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte)

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben des Planungsverbandes Region Nürnberg zum Beteiligungsverfahren der 21. Änderung des Regionalplans vor. Die Beteiligung beschränkt sich auf die Änderung des Kapitels 2.2 „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“.

Für die Ausarbeitung einer Stellungnahme wird verwaltungsintern noch eine Besprechung mit der Regierung - Höhere Landesplanungsbehörde - stattfinden.

Die Beratung und Beschlussfassung soll in der Stadtratssitzung am 07.11.2019 stattfinden.

Die Unterlagen werden den Ausschussmitgliedern bereits im Ratsinformationssystem zur Ansicht eingestellt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis. Eine Fristverlängerung ist durch die Verwaltung zu beantragen. Die Vorberatung soll in der nächsten Ausschusssitzung stattfinden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

8.5.2. Gemeinde Veitsbronn - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung FNP/LP im Ortsteil Kagenhof

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Beteiligung zum Vorentwurf im Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (FNP/LP) im Ortsteil Kagenhof der Gemeinde Veitsbronn vor.

Es wird um Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gebeten.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8.5.3. Markt Cadolzburg – Klarstellung und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Benachrichtigung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB der Marktgemeinde Cadolzburg vor.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Verkehrsangelegenheiten

9.1. Radwegeausbau; hier: Horbach - Anschluss an Kreisradweg

Sachverhalt:

Der Bauausschuss des Landkreises hat am 25.09.2019 anlässlich des Straßenausbauprogrammes des Landkreises eine Ortsbesichtigung in Langenzenn durchgeführt. Dabei wurde auch das derzeit geplante Ende des Kreisradweges an der Einmündung FÜ2 in Augenschein genommen. Es wurde abermals diskutiert, ob und in welcher Form die Stadt Langenzenn einen Anschluss an das städtische Radwegenetz herstellen möchte.

Die favorisierte Lösung des Landkreises ist derzeit die Unterquerung des Kreuzungsbereiches mittels Wellstahlrohr und eine Fortführung über den vorhandenen Flurweg bis zur Rossendorfer Straße.

Die Unterquerung wird vom Straßenbauamt derzeit mit ca. 980.000,00 € veranschlagt. Im Weiteren wird angenommen, dass gemäß Straßen- und Wegekreuzungsgesetz die Beteiligten im Verhältnis der angebundenen Straßenbreiten zur Kostentragung herangezogen werden, was für die Stadt Langenzenn eine Beteiligung von ca. 200.000,00 € bis 250.000,00 € bedeutet.

Darüber hinaus wären von der Stadt Langenzenn noch der Ausbau des Feldweges mit einer Tragdeckschicht für ca. 200.000,00 € und der Anschluss an die Unterführung mit ca. 50.000,00 € zu tragen.

Der Radweg könnte dann im weiteren Verlauf auf der Ortsstraße durch Horbach führen und entweder über die Weiherstraße in die Nürnberger Straße einmünden oder über den Gräfenweg und über die Haltebucht in die Nürnberger Straße einmünden. Bei der zweiten, gefälligeren Variante wäre dann die Querungssituation zum vorhandenen Geh- und Radweg noch auszubauen.

Insgesamt ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

• Unterführung anteilig	250.000,00 €
• Ausbau Feldweg mit Anschluss	250.000,00 €
• Querung Nürnberger Straße	<u>80.000,00 €</u>
	580.000,00 €

Der Landkreis bittet die Stadt Langenzenn um eine Entscheidung, ob sie den geplanten und ausgeschriebenen Kreisradweg in Richtung Horbach im Rahmen des städtischen Radwegesetzes fortführen möchte und sich an den Kosten der Unterquerung beteiligt.

Im Haushalt 2019 sind keine Mittel für den Ausbau eines Radweges von Horbach bis Einmündung FÜ2 eingestellt. Auch im Haushalt 2020 sind bislang keine Mittel vorgesehen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt vorerst keinen Ausbau einer Radwegverbindung von der Einmündung FÜ2 in die ehemalige B8 bis zur Rossendorfer Straße in den mittelfristigen Haushalt aufzunehmen. Dem Landkreis ist mitzuteilen, dass eine Beteiligung an der Unterquerung derzeit nicht zugesagt werden kann.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

10. Sonstiges

10.1. Antrag Stadtrat Schmidt; hier: Schaffung und Verbesserung einer Radhauptwegeverbindung von Langenzenn nach Fürth

Sachverhalt:

Stadtrat Schmidt stellt einen Antrag zur Schaffung und Verbesserung einer Radweghauptverbindung von Langenzenn nach Fürth und erläutert diesen kurz anhand einer Skizze.

Der Antrag geht zur Bearbeitung in die Verwaltung und wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

**10.2. Anfrage Stadtrat Schäfer;
hier: Stellungnahmen zu Verkehrsanfragen**

Sachverhalt:

Stadtrat Schäfer möchte wissen, wann die offenen Punkte zu seinen gestellten Verkehrsanfragen behandelt werden.

Welche Punkte genau gemeint sind, sollen im Detail der Verwaltung per E-Mail mitgeteilt werden.

**10.3. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Überprüfung Winterdienst im Pfarrweg Laubendorf**

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka fragt, ob eine Aufnahme des Pfarrweges in Laubendorf in den Winterdienstplan überprüft werden kann.

Die Verwaltung teilt mit, dass dieser Antrag bereits geprüft wurde. Der Ausschuss hat dazu beschlossen, den Winterdienstplan beizubehalten und keine Änderung vorzunehmen.

**10.4. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Regelung der Baumpflege und Anwuchsgarantie**

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka möchte wissen, wie die Baumpflege bei großer Trockenheit geregelt ist und ob es eine Anwuchsgarantie gibt.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Bauhof bei Pflanzungen an Orten mit erhöhter öffentlicher Wahrnehmung, z.B. im innerstädtischen Bereich, die Baumpflege durchführt. Auf die übliche Ausschreibung inklusive Bewässerung und Anwuchsgarantie wird verzichtet, da gerade Firmen mit längerer Anfahrt lieber eine Ersatzpflanzung riskieren als aufwendige Pflegezyklen einzuhalten. Der einheimischen Bevölkerung ist nicht zu vermitteln, warum an heißen Sommertagen die Bauhofmitarbeiter bei ihren Bewässerungszyklen die neu gepflanzten Bäume auslassen müssen, um nicht in Leistungen Dritter einzugreifen. Ansonsten ginge nämlich der Gesamtanspruch auf Ersatzpflanzung verloren.

Stadträtin Ritter fragt nach, ob für eine Ersatzpflanzung dann auch ein größerer Baum im Austausch gepflanzt wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies die Kosten übersteigt. Es wird als Ersatzpflanzung kein größerer Baum gepflanzt.

**10.5. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Sachstand zur Bebauung Kirchfembach Nord**

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka möchte wissen, weshalb die Bauleitplanung Kirchfembach Nord nicht fortgeführt wird und warum dort eine Bebauung nicht möglich ist.

**10.6. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Verbesserung der Sichtverhältnisse Seukendorfer Straße/ Dillen-
bergstraße in Stinzendorf**

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka teilt mit, dass die Sichtverhältnisse in der Seukendorfer Straße/ Ecke Dillen-bergstraße in Stinzendorf durch die neue Bebauung schlecht sind. Sie fragt über Verbesserungsmöglichkeiten nach.

Die Verwaltung teilt mit, dass ein Teilstück von der Stadt erworben wurde. Die Planung des Gehwegs in diesem Bereich wird vorbereitet.

**10.7. Anfrage Stadträtin Plevka;
hier: Unterschiede bei Bebauungsplänen**

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka fragt nach, warum bei den Bebauungsplänen auch in den Festsetzungen so große Unterschiede bestehen. Beispielsweise liegt ein Unterschied zwischen den Festsetzungen zwischen dem Bebauungsplan Nr. 51 und Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg I und II“ vor.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies mit den städtebaulichen Zielen zu tun hat. Zur damaligen Zeit (Bebauungsplan Nr. 51) waren die Planungsziele und die Bebauung anders vorgesehen, als dies nun der Fall ist.

**10.8. Anfrage Stadtrat Schmidt;
hier: Beschilderung "Radfahrer frei" an der Veit-Stoß-Straße**

Sachverhalt:

Stadtrat Schmidt bittet um die Aufstellung der Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ am Gehweg in der Veit-Stoß-Straße.

Die Verwaltung teilt mit, dass in diesem Bereich die Zusatzbeschilderung bereits vorhanden ist.

**10.9. Anfrage Stadtrat Schmidt;
hier: weiterer Vorschlag zur Gestaltung der Mittelinsel an der Kreisver-
kehrsanlage Nürnberger Straße**

Sachverhalt:

Stadtrat Schmidt hat folgenden weiteren Vorschlag zur Gestaltung der Mittelinsel am Kreisverkehr:

Aufstellung eines Miniaturwindrads mit Gestaltung einer Blühwiese.

Die Verwaltung nimmt den Vorschlag mit auf. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes findet in einer der nächsten Ausschusssitzungen statt.

**10.10. Anfrage Stadtrat Vogel;
hier: verschmutzte Fahrbahn am Klaushofer Weg**

Sachverhalt:

Stadtrat Vogel merkt an, dass die Straße Klaushofer Weg und die anliegenden Flurwege sehr verschmutzt hinterlassen wurden. Er bittet die Verwaltung bei den Baufirmen oder Beauftragten dies zu bemängeln und diese zur Sauberhaltung aufzufordern.

**16. Vergabe von Bauleistungen (VOB);
hier: Vergabebeschlüsse**

**16.1. Feuerwehrgerätehäuser in den Außenorten - Vergabe der Anlagen zur Abgasabsaugung in den Fahrzeughallen;
hier: Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 11.1 in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Anlagen zur Abgasabsaugung in den Fahrzeughallen an die Firma E.Schumm – ecovent, Steinbach, auf Grundlage des Angebotes vom 25.08.2019 in Höhe von brutto 36.404,75 €.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

**16.2. Straßenbaumpflanzungen;
hier: Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Beratung des Sachverhalts erfolgte unter Tagesordnungspunkt 11.2 in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Pflanzenlieferung und der Pflanzarbeiten an die Baumschule Schmidlein aus Effeltrich auf Grundlage des Angebots vom 14.10.2019 zum Angebotspreis von 10.301,24 € (brutto).

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0